

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00269/2020

Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" an diversen Erschließungsanlagen

Beschlüsse:

28.09.2020	Stadtvertretung
012/StV/2020	12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ an den Erschließungsanlagen:

1. Lennéstraße (von Schleifmühlenweg bis Franzosenweg)
2. Schleswiger Straße von Haus-Nr. 55 bis Edgar-Bennert-Straße (Anlage 1)
3. Schleswiger Straße von Ratzeburger Straße bis Haus-Nr. 55 (Anlage 2)
4. Lübecker Straße von Obotritenring bis Kreuzung Robert-Beltz-/J.-R.-Becher-Straße

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen